Vorinformation und Belehrung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftmandat für die Zahlung des Studentenwerksbeitrages pro Semester für das Studentenwerk Dresden

Bearbeitungsstand: 01. Januar 2025

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Studiengang: Bitte Studiengang auswählen!

Studienjahr: _____

Anordnungsstelle: Staatliche Studienakademie Dresden, Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden

1. Auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 31. Mai 2023, in der aktuellen Fassung, Paragraph 19 Abs. 2 Nummer 4 bin ich zur Zahlung des Studentenwerksbeitrages für das Studentenwerk Dresden verpflichtet. Von der Zahlung dieses Beitrages ist die Zulassung zum jeweiligen Semester abhängig.

2. Die Bezahlung des Studentenwerksbeitrages pro Semester erfolgt hauptsächlich per **SEPA-Lastschriftmandat.** Dazu ist das auf der zweiten Seite enthaltene Formular auszufüllen und unterschrieben mit dieser Belehrung in dem jeweiligen Studiengang einzureichen. Die Mandatsreferenz ist gleich Ihrer Matrikelnummer, die Sie mit der technischen Immatrikulation erhalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Überweisung möglich. Dazu holen Sie sich bitte im *Raum 2.326* den notwendigen Überweisungsbeleg.

3. Mit der Unterschrift des **SEPA-Lastschriftmandates** gebe ich auch die **Einwilligung** dafür, dass meine Bankdaten für die Zeit des Studiums gespeichert und zum Zwecke des Einzuges des Studentenwerksbeitrages verwendet werden dürfen. Etwaige Änderungen meiner Bankverbindung teile ich umgehend der Verwaltungsangestellten des Studienganges bzw. der Anordnungsstelle (Raum 2.326) mit. Diese Zahlungsart mit dem Einverständnis der Speicherung erfolgt freiwillig und kann auch zukünftig widerrufen werden und in die Zahlungsart Überweisung (dazu bitte Überweisungsträger im Raum 2.326 abholen) geändert werden.

4. Die Beitragshöhe wird in der Beitragsordnung des Studentenwerkes Dresden geregelt (siehe https://www.studentenwerk-dresden.de/wirueberuns/beitraege.html).
   Die Beitragshöhe beträgt zurzeit für ein Semester: **97,50 €**. Die Zahlung des Studentenwerksbeitrages wird daher auch Semesterweise erhoben.

5. Bei der Zahlungsart – SEPA-Lastschriftmandat – sind Sie verpflichtet: für ein ausreichendes Guthaben oder eine kreditmäßige Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Nichtdeckung des Kontos werden die zusätzlich anfallenden Buchungsgebühren pro Vorgang erhoben. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Für nicht eingelöste bzw. wegen Widerspruch zurückgegebene Lastschriften wird eine angemessene Rücklastschriftprovision berechnet.

6. Die Fälligkeit im Immatrikulationsjahr ist am 01. Oktober. Für das Erstsemester erfolgt der Beitragseinzug nach Immatrikulation – Technischer Einschreibung. Für jedes weitere Semester wird der Beitrag am 01. März und am 01. September des lfd. Jahres fällig. Liegen diese Fristen auf einem Samstag, Sonntag oder Feiertag ist der davorliegende Werktag der Fälligkeitstag.

7. Anträge auf Rückerstattung / Rückbuchung des Beitrages sind ausschließlich schriftlich beim Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Straße 18, 01069 Dresden unter Beifügung der dazugehörigen Unterlagen (Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung) gemäß Beitragsordnung des Studentenwerkes Dresden vom 03. April 2009 id. F. v. 24.10.2019 einzureichen. Evtl. Beitragsrückzahlungen werden nur durch das Studentenwerk Dresden vorgenommen. Ansprechpartner im Studentenwerk Dresden ist Herr Justiziar Sureck; Tel.: 0351 4697809. Eine eigene Rückbuchung des Beitrages ist somit in jedem Fall unzulässig.

8. Bei vorzeitiger Beendigung des Studiums kündige ich schriftlich diese Einzugsermächtigung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für eine fristgemäße Kündigung der Posteingang bei der anordnenden Stelle maßgebend ist.

Hiermit bestätige ich, dass ich obenstehende Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

_____

Datum, Unterschrift Studierende

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000448087

Mandatsreferenz: _____ = zukünftige Matrikelnummer* wird vom Sachbearbeiter eingetragen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Staatliche Studienakademie Dresden, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Staatliche Studienakademie Dresden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

_____

Datum, Unterschrift Kontoinhaber